



SAP AG
Neurotstrasse 16
69190 Walldorf
Germany
www.sap.com

Postanschrift: SAP AG, 69189 Walldorf

PER EINSCHREIBEN / RÜCKSCHEIN

SAPI Software für Fertigungsautomation GmbH
Tränkgasse 5

67346 Speyer

18. Februar 2000
Rechtsabteilung/Ulrike Brunner/we
Tel.: 06227/7-42570

Fax: 06227/7-42060

E-Mail: ulrike.brunner@sap.com

Unbefugte Benutzung von „SAP“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir mussten vor kurzem feststellen, dass Sie zur Kennzeichnung Ihres Geschäftsbetriebes die Bezeichnung „SAPI Software für Fertigungsautomation GmbH“ benutzen.

Die SAP AG tritt bekanntermaßen nicht nur unter dem weltberühmten Firmenzeichen „SAP“ auf, sondern ist auch unter diesem Firmenschlagwort im „DAX 30“ gelistet. Darüber hinaus ist das Zeichen „SAP“ für unser Unternehmen als Marke geschützt; die SAP AG hat an diesem berühmten Zeichen außerdem Schutz als geschäftliche Bezeichnung gemäß §§ 5, 15 MarkG.

Durch die von Ihnen verwandte Firmenbezeichnung „SAPI Software für Fertigungsautomation GmbH“ werden die vorgenannten Rechte der SAP AG verletzt, da aufgrund des Bestandteils „SAP“ eine Verwechslungsgefahr i.S.v. §§ 4, 14 Abs. 2 Nr. 2 MarkG und §§ 5, 15 Abs. 2 MarkG besteht. Der Bestandteil „SAP“ ist innerhalb Ihres Firmennamens der markante Bestandteil. Der zusätzliche Bestandteil „Software für Fertigungsautomation“ ist nicht geeignet, die Verwechslungsgefahr zu beseitigen, da die Verbraucher wegen der zweifellos hohen Kennzeichnungskraft des „SAP“-Kennzeichens fälschlicherweise annehmen müssen, zwischen der SAPI Software für Fertigungsautomation GmbH und der SAP AG bestünden zumindest organisatorische oder vertragliche Beziehungen. Sich daraus ergebende geschäftliche Fehlleistungen Ihrerseits würden sich somit stets auch zu Lasten der SAP AG auswirken.

Dies ist nicht zuletzt auch deshalb der Fall, da es sich bei „SAP“ um ein sehr bekanntes Zeichen handelt. Die Wertschätzung des „SAP“-Zeichens kann im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung durch die beeindruckenden Ergebnisse einer Verkehrsumfrage belegt werden, die eine Bekanntheit der Bezeichnung „SAP“ von 67,5% hervorbrachte.

Insbesondere aufgrund dieser Sachverhaltsgestaltung dürfte es einem angerufenen Gericht nicht schwerfallen, Ihre „SAP“-Aktivitäten auch unter dem Aspekt der vermeidbaren Herkunftstäuschung und der schmarotzerischen Ausbeutung im Sinne des § 1 UWG zu würdigen. Die Benutzung von „SAP“ ist darüber hinaus auch nicht notwendig, um auf die Bestimmung und Zielrichtung der von Ihnen angebotenen Leistungen hinzuweisen.

- 2 -



Wir fordern Sie deshalb auf, es ab sofort zu unterlassen, die Bezeichnung „SAPI“ zu benutzen. Des weiteren sind Sie verpflichtet, die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Speyer dahingehend abzuändern und „SAP“ aus Ihrem Firmennamen zu streichen. Um gerichtliche Schritte vermeiden zu können, erwarten wir von Ihnen, dass Sie die beigefügte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung unterschreiben und uns zurücksenden. Wir haben uns für deren Eingang

Montag, den 06.03.2000

vorgemerkt.

Die Übermittlung per Telefax reicht zur Wahrung dieser Frist aus, wenn Sie das Original dieser Erklärung gleichzeitig zur Post aufgeben.

Mit freundlichen Grüßen

S A P Aktiengesellschaft

ppa.

Michael Junge

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Junge', written over the printed name 'Michael Junge'.

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Die Firma SAPI Software für Fertigungsautomation GmbH, Tränkgasse 5, 67346 Speyer, verpflichtet sich hiermit gegenüber der Firma SAP AG, Neurottstraße 16, 69190 Walldorf,

1. es bei Vermeidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung verwirkte Vertragsstrafe in Höhe von DM 10.001,-- zu unterlassen, die Bezeichnung „SAPI“ zur Kennzeichnung ihres Geschäftsbetriebes und/oder zur Kennzeichnung von Waren oder Dienstleistungen firmen- und/oder markenmäßig zu benutzen;
2. bis spätestens zum 31. März 2000 gegenüber dem Amtsgericht Speyer die Einwilligung in die Löschung des Firmenbestandteils „SAP“ in ihrer eingetragenen Firma „SAPI Software für Fertigungsautomation GmbH“ zu erklären und eine Kopie der diesbezüglichen Eingabe an die SAP AG, Neurottstraße 16, 69190 Walldorf, zu übersenden;
3. über den Umfang der unter Ziffer 1 genannten Benutzung Rechnung zu legen unter Angabe der erzielten Umsätze, sowie der betriebenen Werbung, aufgeschlüsselt nach Werbeträgern, Kalenderjahr und Bundesländern;
4. all denjenigen Schaden zu ersetzen, der der SAP AG aus der unter Ziffer 1 bezeichneten Benutzung entstanden ist und zukünftig entstehen wird;
5. Gerichtsstand für alle aus dieser Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung entstehenden Streitigkeiten ist Hamburg.

Speyer, den

.....
SAPI Software für Fertigungsautomation GmbH